



Richtlinien für das Schülerstipendium „Simulierte Welten“

Vom 14.10.2021

Das Präsidium der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Förderrichtlinien beschlossen:

§ 1 Ziel

Ziel des Stipendiums ist die Heranführung von Schülerinnen und Schülern an die Forschung im Bereich der „Simulation“. Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen die Konzepte der Computersimulation und Mathematischer Modellierung erlernen und verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken bewerten.

§ 2 Fördervoraussetzung

- (1) Gefördert werden kann, wer die 11. Klasse (G8) oder die 12. Klasse (G9) eines Gymnasiums im Regierungsbezirk Tübingen besucht.
- (2) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die betroffene Person für den gleichen Zweck eine andere begabungs- oder leistungsabhängige Förderung erhält.

§ 3 Umfang der Förderung

- (1) Das Stipendium umfasst einen ideellen und einen sächlichen Teil. Die Förderdauer beträgt ein Jahr.
- (2) Der ideelle Teil des Stipendiums umfasst die Möglichkeit, am Förderprogramm „Simulierte Welten“ in Form eines von der Universität Ulm angebotenen und betreuten Forschungsthemas mitzuwirken (Projektarbeit).
- (3) Der sächliche Teil wird in Form einer einmaligen Sachbeihilfe gewährt. Die Sachbeihilfe wird in zwei Stufen ausgezahlt:
 - a) Zu Beginn der Förderung: Eine Pauschale von 700,- EUR für die Beschaffung eines mobilen Rechengerätes, das technisch geeignet ist, der oder dem Stipendiaten die vollumfängliche Teilnahme am Programm zu ermöglichen.
 - b) Nach Beendigung der Projektarbeit: Eine Pauschale von 300,- EUR als Aufwandsentschädigung für zusätzlich entstandenen Aufwand.
- (4) Die Stipendien werden als Zuschuss gewährt. Sie werden nicht von einer Gegenleistung abhängig gemacht. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen der Universität Ulm / dem Land Baden-Württemberg und der Stipendiatin oder dem Stipendiaten.

§ 4 Bewerbung

- (1) Die Universität Ulm schreibt die Stipendien durch Bekanntgabe in geeigneter Form jeweils zum Herbst öffentlich aus.

- (2) In der Ausschreibung wird bekannt gemacht
- wie viele Stipendien zur Verfügung stehen,
 - welche Themen angeboten werden,
 - welche Bewerbungsunterlagen einzureichen sind,
 - die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
 - der Tag, bis zu dem die Bewerbung einzureichen ist,
 - dass nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden (Ausschlussfrist).
- (3) Mit der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber zugleich bestätigen, dass sie keine weitere Förderung im Sinne des § 2 Abs. 2 erhalten.

§ 5 Auswahl

- (1) Aus den form- und fristgerecht eingereichten Bewerbungen wählt eine Auswahlteam die Bewerbungen aus, die in die Förderung aufgenommen werden sollen und ggf. weitere Bewerbungen, die in einer festgelegten Reihung nachrücken, wenn in die Auswahl aufgenommene Bewerbungen nachträglich zurückgezogen oder aus sonstigen Gründen nicht bewilligt werden können. Für das Auswahlteam benennt das Kommunikations- und Informationszentrum im Benehmen mit den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die Projektarbeiten im Rahmen des Förderprogramms anbieten, mindestens zwei qualifizierte Beschäftigte; es kann auch Beschäftigte anderer Projektpartner am Auswahlprozess beteiligen.
- (2) Auswahlkriterien sind die Begabung und das Interesse der Bewerberinnen und Bewerber. Geschlechtervielfalt und Passgenauigkeit zu den Themenwünschen sollen berücksichtigt werden. Für die Bewertung der Bewerbungen werden folgende Unterlagen berücksichtigt:
- a) Form und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen,
 - b) Aussagekräftige Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers
 - c) Zeugnisnoten, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern
 - d) Weitere nachgewiesene und für das Förderziel relevante Qualifikationen, zum Beispiel Vorkenntnisse im Bereich Programmieren oder zusätzliche Mitwirkung in schulischen Angeboten, Teilnahme an Wettbewerben, Praktika,
 - e) Weitere außerschulische Tätigkeiten, besonders mit Themenbezug aber auch sozialer Art,
 - f) Empfehlungsschreiben der Lehrkraft.

Das Kommunikations- und Informationszentrum kann entscheiden, Bewerberinnen und Bewerber zu einem kurzen Online-Bewerbungsgespräch einzuladen und dieses bei der Auswahlentscheidung berücksichtigen.

- (3) Die Gewährung der zweiten Stufe der Sachbeihilfe erfolgt auf Grund einer positiven Endevaluation durch die betreuenden Personen. Grundlage für die Endevaluation sind die Mitwirkung an den in § 6 beschriebenen Angeboten.

§ 6 Mitwirkung

- (1) Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere den Fall des Schulwechsels oder die Unterbrechung oder Einstellung der Mitwirkung an den Projektarbeiten.
- (2) Die Projektarbeit erfolgt zu dem vom Kommunikations- und Informationszentrum zugewiesenen

Thema jeweils gemeinsam mit einer anderen nach Maßgabe dieser Richtlinie geförderten Person. Eine qualifizierte Person unterstützt das Team als Betreuerin oder Betreuer. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen an verschiedenen im Bewilligungsbescheid konkretisierten Veranstaltungen teilnehmen und dort über ihren Projektfortschritt und Projektergebnisse berichten. Sie führen ein Lerntagebuch nach Vorgaben des Kommunikations- und Informationszentrums und stellen dies vor dem Ablauf des Stipendiums zur Verfügung.

§ 7 Widerruf

Die Bewilligung des Stipendiums kann ganz oder teilweise aus wichtigem Grund widerrufen werden und ein Ersatzanspruch kann geltend gemacht werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Bewilligung des Stipendiums durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- b) die Stipendiatin oder der Stipendiat aus Gründen den sie oder er zu vertreten hat, an dem Projekt nicht entsprechend § 6 Abs. 2 mitwirkt,
- c) wichtige Gründe zu der Vermutung Anlass geben, dass der Stipendienzweck nicht erfüllt werden kann,
- d) die Voraussetzungen für die Förderung weggefallen sind,
- e) die Stipendiatin oder der Stipendiat von sich aus die Aufgabe des Vorhabens erklärt.

§ 8 Datenschutz

Die Bewerbung für das Stipendium im Bereich der „Simulation“ erfolgt freiwillig. Die im Bewerbungsprozess angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vergabe des Stipendiums vertraulich behandelt und zur Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten, zur Gewährung des Stipendiums und für die Information über das Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm erhoben und verarbeitet. Es haben nur diejenigen Personen innerhalb der Universität Ulm Zugriff auf die Daten, die diese für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Vergabe des Stipendiums benötigen. Die (personenbezogene) Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung des Stipendiums erforderlich ist. Die erhobenen Daten werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden Württemberg, erhoben, verarbeitet, gespeichert und gelöscht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.09.2021 in Kraft.

Ulm, den 14.10.2021

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -